

**FFH- und Vogelschutzgebiet 6308-301  
„Dollberg und Eisener Wald“**



**- Erhaltungsziele -**

**Allgemeines Erhaltungsziel:**

**Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL);  
Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).**

**Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume;  
Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.**

Schutzgebietsverordnung (Bestimmung der Erhaltungsziele) und Karten:  
<https://www.saarland.de/131706.htm>

Erhaltungsziele und weitere Unterlagen zum Gebiet:  
[http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6308-301\\_Dollberg%20u.%20Eisener%20Wald/Struktur.html](http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6308-301_Dollberg%20u.%20Eisener%20Wald/Struktur.html)

**Naturschutzgebiete im FFH-Gebiet**

**NSG-VO „Dollberg“ vom 21. Februar 1991**  
(ABl. des Saarlandes vom 28. März 1991):

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

**§ 3 Schutzzweck**

Schutzzweck ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines Biotopkomplexes auf Taunus-Quarzit, bestehend aus naturnahen standörtlichen

Waldgesellschaften – Hainsimsen-Buchenwald mit Übergängen zu Krüppelwald auf Blockschutt -, Besenheidefluren, Grasfluren, Felsgrusfluren sowie offenen Blockhalden. Die Lebensgemeinschaften sind in dieser Ausprägung auf Grund der standörtlichen Bedingungen als landesweit selten zu bewerten und bieten zahlreichen Pflanzen- und Tierarten, darunter seltenen und gefährdeten, einen geeigneten Lebensraum.

**NSG-VO „Moosbruch“ vom 8. September 1989**

(ABl. des Saarlandes vom 5. Oktober 1989):

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

**§ 3 Schutzzweck**

Schutzzweck ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines Erlen-Birkenbruches sowie eines naturnahen Abschnittes des Münzbaches. Die Lebensgemeinschaften des Birkenbruches, der Pfeifengras-Birkenbestände, der Quellfluren und der Ufersäume sind in landesweit herausragender Weise ausgeprägt und bieten zahlreichen bedrohten Pflanzen- und Tierarten einen geeigneten Lebensraum. Darüber hinaus befindet sich im Schutzgebiet ein geologisch wertvoller Gesteinsaufschluß.

**NSG-VO NWZ „Kahlenberg“ vom 28. Januar 2000**

(ABl. des Saarlandes vom 6. April 2000):

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

**§ 2 Schutzzweck**

Die im Rahmen des Naturwaldzellenprogrammes des Saarlandes zu Naturwaldzellen gemäß § 11 Abs. 3 Landeswaldgesetz erklärten Waldflächen sollen vor Nutzungen, Belastungen, Störungen und nicht natürlichen Veränderungen geschützt werden. Diese Waldflächen dienen in ihrer ungestörten biologischen Entwicklung als forstliche Dauerversuchsflächen der Erforschung der Lebensvorgänge in ungestörten Waldökosystemen sowie Zwecken des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere für Algen, Moose, Flechten, Pilze, Farne sowie Alt- und Totholz bewohnende Vögel, Kleinsäuger und Insekten.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. aktuellem StDB):

LRT-Cod e	LRT-Name	Priorität	Erhaltung	Wieder-herstellung/Entwicklung - Fläche	Wieder-herstellung/Entwicklung - Qualität
4030	Trockene europäische Heiden	Mittel	X		
6230	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Mittel	X		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	Mittel	X		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	Gering	X		
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Mittel	X		
8220	Silikatfelsen mit	Mittel	X		

	Felsspaltenvegetation				
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Sehr hoch	X		
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	Mittel	X		
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Mittel	X		
91D1	Birken-Moorwald	Mittel	X		
91E0	* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Sehr hoch	X		

\* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB):

Cod e-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/ Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/ Entwicklung - Qualität
1096	Lampetra planeri	Bachneunauge	Gering	X		
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr	Gering	X		
A223	Aegolius funereus	Rauhfußkauz	-			
A212	Cuculus canorus	Kuckuck	Mittel	X		
A234	Picus canus	Grauspecht	Hoch	X		
A238	Dendrocopus medius	Mittelspecht	Mittel	X		
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht	Hoch	X		

### Nicht in der Schutzgebietsverordnung genannte Schutzgüter:

(basierend auf einem neueren Kenntnisstand)

Code -Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung / Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung / Entwicklung - Qualität
A210	Streptopelia turtur	Turteltaube	Gering	X		

### Erhaltungsziele:

Erhaltung der Heiden/Felsbandheiden - 4030

- ungestörte Entwicklung des von Natur aus weitgehend waldfreien Kernhabitats des Lebensraumtyps mit seiner charakteristischen Vegetation
- Erhalt der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- Zurückdrängen von Neophyten, insbesondere des Kaktusmooses (*Campylopus introflexus*)

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung weitgehend gehölzfreier Borstgrasrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten - 6230

- Erhalt bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen im Grünland oder alternativ der Pflege
- Erhalt spezifischer Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt der nährstoffarmen Standortverhältnisse

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der extensiv genutzten Pfeifengraswiesen - 6410

- Schutz vor Beweidung
- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven bis sehr extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime) oder alternativ der Pflege
- Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Goldene Scheckenfalter)

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen

(Glatthaferwiesen) - 6510

- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der natürlichen Schutthalden aus Silikatgestein - 8150

- Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik
- Erhalt der Störungsfreiheit
- Erhalt der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- (Erhalt des offenen Charakters)

Erhaltung der natürlichen Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation - 8220

- Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik
- Erhalt der Störungsfreiheit
- Erhalt der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- (Erhalt des offenen Charakters)

Erhalt des bodensauren Buchenwaldes der collinen bis submontanen Stufe – 9110

- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten (z.B. block- und felsreich sowie von Natur aus extrem nährstoffarm) und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt großflächig unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des Eichen-Hainbuchenwaldes feuchter bis frischer Standorte - 9160

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Grundwasser- und Nährstoffhaushaltes
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen

<p>Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände</li> </ul> <p>Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen</p>
<p>Erhalt der strukturreichen Block-, Schutt- und Hangwälder mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumartenzusammensetzung - 9180</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden- und Nährstoffhaushaltes</li> <li>• Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)</li> <li>• Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften</li> <li>• Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)</li> <li>• Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen, Felsen, Blockschutt) und der an sie gebundenen Lebensgemeinschaften (z. B. Epiphyten- und Epilithen-Synusien)</li> <li>• Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände</li> <li>• In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung</li> </ul> <p>Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen</p>
<p>Erhalt des Moorwaldes– 91D0</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes</li> <li>• Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten) unter Beachtung des Subtypen (91D1 – Birken-Moorwald; 91D2 – Waldkiefern-Moorwald)</li> <li>• Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften</li> <li>• Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)</li> <li>• Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften</li> <li>• Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände</li> <li>• Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (mit Übergangs- und Niedermooren) bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern</li> <li>• In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung</li> </ul> <p>Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen</p>
<p>Erhalt des Weichholzauenwaldes – 91E0</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Standortdynamik</li> <li>• Erhalt des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßigen Hochwasserereignissen</li> <li>• Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung</li> </ul>

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
  - Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
  - Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
  - Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände
  - Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume der Aue bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Sumpfwäldern
  - In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung
- Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

#### Erhaltung der bestehenden Populationen des Bachneunauges

- Erhalt naturnaher, durchgängiger, sommerkühler und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse
- Erhalt einer günstigen biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte
- Erhalt strukturreicher Laich- und Larvalhabitate mit durchströmten Sand- und Kiesbänken und intaktem hyporheischem Interstitial
- Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen
- Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

#### Erhaltung bestehender Populationen des Großen Mausohrs

- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt und Sicherung von Sommerquartieren (Wochenstuben) in Gebäuden (größere Dachräume, große Brücken)
- Erhalt von Sommereinzelquartieren (Dächer, Türme, Fensterläden Quartierkästen)
- Verzicht auf Einsatz von Holzschutzmitteln in Quartieren sowie von Pestiziden z.B. im Obstbau
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umfeld von Wochenstubenquartieren und Jagdrevieren (Kollisionsgefahr)
- Erhalt der Jagd- und Nahrungslebensräume (offene, hallenartige Laub- und Laubmischwälder mit geringem Anteil an Bodenvegetation)
- Erhalt des Alt- und Totholzanteils in Wäldern

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

#### Erhaltung der Populationen des Raufußkauzes

- Erhalt bestehender Lebensräume des Raufußkauz/Sperlingskauz



- Erhalt eines hohen Altholzanteils in struktur- und artenreichen Mischwäldern  
Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

#### Erhaltung bestehender Lebensräume des Grauspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen, insbesondere auch in Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage
- Erhalt von Waldwiesen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

#### Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

#### Erhaltung bestehender Lebensräume des Mittelspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

#### Erhaltung bestehender Lebensräume des Kuckuck

- Erhalt und Entwicklung von strukturreichen, halboffenen Landschaften mit extensiv genutzten Acker- und Grünlandbereichen.
- Erhalt von strukturreichen Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen, Waldrändern, lichten Laubwäldern mit nährstoffarmen Saumstrukturen.

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate durch z.B. Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung